Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 378

Kündigungsschutz für Whistleblower im Wandel

Von

Laura Feldner



Duncker & Humblot · Berlin

LAURA FELDNER

Kündigungsschutz für Whistleblower im Wandel

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht Band 378

Kündigungsschutz für Whistleblower im Wandel

Von

Laura Feldner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0582-0227 ISBN 978-3-428-18853-6 (Print) ISBN 978-3-428-58853-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die vorliegende Arbeit zum Themenkomplex Whistleblowing wurde im Sommer 2022 von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Das Promotionsverfahren habe ich Ende August 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Ich habe die Arbeit Anfang Dezember 2021 noch vor Ablauf der Umsetzungsfrist der für diese Arbeit anlassgebenden sog. Whistleblower-Richtlinie (RL (EU) 2019/1937) sowie vor Vereidung der amtierenden Bundesregierung aus SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (20. Legislaturperiode) zur Annahme eingereicht. Bis zu diesem Zeitpunkt erschienene Rechtsprechung und Literatur sind berücksichtigt.

Das danach seit April 2022 von der Bundesregierung zur Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie in Gang gesetzte und bislang noch andauernde Gesetzgebungsverfahren für ein deutsches Hinweisgeberschutzgesetz konnte ich daher nicht mehr einbeziehen. Insoweit verweise ich auf den beigefügten *Annex*, in dem ich diese jüngste Entwicklung darstelle und zum aktuellen Gesetzentwurf kurz Stellung nehme.

Unbeschadet der anstehenden Verabschiedung eines Umsetzungsgesetzes ist die von mir vorgenommene Analyse der Schutzvorgaben der Whistleblower-Richtlinie schon im Hinblick auf die zukünftig gebotene richtlinienkonforme Auslegung der neuen Regelungen von erheblicher Aktualität und Brisanz für das deutsche (Arbeits-) Recht. Da der Gesetzentwurf zudem nicht alle Fallkonstellationen des Whistleblowings abdeckt, bleibt meine umfassende Analyse des bisherigen Kündigungsschutzes für Whistleblower im deutschen Recht weiterhin von direktem praktischen und wissenschaftlichen Nutzen.

Im Hinblick auf die Anfertigung dieser Arbeit gilt mein besonderer Dank zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Oliver Mörsdorf, der mich fachlich wie menschlich vertrauensvoll und gewinnbringend zu jeder Zeit meiner Promotionsphase unterstützt und gefördert hat.

Herrn Prof. Dr. Stefan Greiner danke ich für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens.

Besonders und ganz herzlich bedanke ich mich bei meinen Eltern, Sieglinde Feldner und Falko Jeuthe, für ihren unverzichtbaren emotionalen wie fachlichen Beitrag in jeder Phase meiner akademischen Ausbildung. Ihr tiefes Vertrauen in meine Fähigkeiten hat mir stets den erforderlichen Rückhalt und Mut für meinen Weg gegeben.

8 Vorwort

Auch meiner Schwester, Jana Feldner, und meinem Schwager, Wolfgang Behl, sowie meinen kleinen Nichten, Lotta und Ella, danke ich von Herzen für ihre wertvolle Begleitung während meiner Promotion.

Weiterhin bedanke ich mich bei meinen KollegInnen des Münchener Arbeitsrechts-Teams der Kanzlei Noerr für ihre herausragende fachliche und persönliche Unterstützung während der Erstellung dieser Arbeit. Dabei sind vor allem meine Kollegin Frau Angelika Schmid und mein Kollege Herr Dr. Wolfgang Schelling hervorzuheben, die durch ihre außerordentliche Förderung meines Promotionsvorhabens die Vollendung dieser Dissertation erst möglich gemacht haben.

München, im Februar 2023

Laura Feldner

Inhaltsübersicht

Teil 1

Einleitung, Gegenstand und Aufbau der Untersuchung	23
Teil 2	
Das Phänomen Whistleblowing	27
A. Begriffsbestimmung	27
B. Sozioökonomischer Nutzen	30
C. Förderung der Meldebereitschaft	44
Teil 3	
Rechtsquellen des Kündigungsschutzes für Whistleblower	53
A. Nationales Recht	54
B. Unionsrecht	73
Teil 4	
Status quo des Kündigungsschutzes für Whistleblower in Deutschland	100
A. Vorüberlegungen	100
B. Zulässigkeit des Whistleblowings ("erste Prüfungsebene")	104
C. Gesamtabwägung ("zweite Prüfungsebene")	193
D. Prozessualer Status quo	197
E. Zwischenergebnis	204
Teil 5	
Whistleblower-Richtlinie – Einfluss und Auswirkung	207
A. Kündigungsschutz für Whistleblower im Lichte der Whistleblower-Richtlinie	208

п		

Inhaltsübersicht

B. Umsetzungsaufgaben für den deutschen Gesetzgeber				
Teil 6				
Fazit und Ausblick	329			
Annex	332			
Literaturverzeichnis	341			
Stichwortverzeichnis	362			

Inhaltsverzeichnis

${\it Teil~1}$ Einleitung, Gegenstand und Aufbau der Untersuchung

23

		Teil 2	
		Das Phänomen Whistleblowing	27
A.	Beg	griffsbestimmung	27
В.	Soz	ioökonomischer Nutzen	30
	I.	Missstände in der Privatwirtschaft	31
		1. Beispiele Steuerhinterziehung und Korruption	33
		a) Steuerhinterziehung	33
		b) Korruption	35
		2. Gesellschaftlicher Vertrauensverlust	36
	II.	Instrument effizienter Rechtsdurchsetzung und Rechtsentwicklung	38
		1. Externes Whistleblowing	38
		2. Internes Whistleblowing	40
		3. Enthüllungen in der Praxis	41
		a) Steuerhinterziehung	42
		b) Gesundheitsgefährdende Missstände	43
C.	För	derung der Meldebereitschaft	44
	I.	Abschreckungsfaktoren	44
	II.	Förderansätze	47
		1. Direkte und indirekte Anreizfaktoren	47
		2. Förderung im amerikanischen und unionalen Recht	48
		a) Whistleblowingrecht in den USA	48
		b) Whistleblowingrecht in der EU	50

Teil 3

		Rechtsquellen des Kündigungsschutzes für Whistleblower	53
A.	Nat	ionales Recht	54
	I.	Einfaches Recht	54
	II.	Verfassungsrecht	56
		1. Grundrechte des Whistleblowers	56
		a) Meinungsfreiheit	56
		aa) Schutzumfang	57
		bb) Meinungsäußerung durch Whistleblower	58
		cc) Anonymes Whistleblowing	58
		b) Staatsbürgerliches Anzeigerecht	60
		c) Sonstige Grundrechte	62
		2. Grundrechte des Arbeitgebers	63
		a) Unternehmerfreiheit	63
		b) Sonstige Grundrechte	64
		3. Konventionsrecht	65
		a) Bedeutung im nationalen Recht	66
		b) Konventionsrechte des Whistleblowers	69
		aa) Meinungsfreiheit	69
		bb) Sonstige Konventionsrechte	69
		c) Konventionsrechte des Arbeitgebers	70
		4. Doppelfunktion der Grundrechte des Whistleblowers	70
В.	Uni	onsrecht	73
	I.	Primärrecht	73
		1. Privatrechtsrelevanz der Unionsgrundrechte	73
		2. Unionsgrundrechte des Whistleblowers	76
		a) Meinungsfreiheit	76
		b) Sonstige Unionsgrundrechte	77
		3. Unionsgrundrechte des Arbeitgebers	77
		a) Unternehmerische Freiheit	77
		b) Sonstige Unionsgrundrechte	79
		4. Konventionsrecht	79
	II.	Sekundärrecht	80
		1. Unionale Regelungsbefugnis	81
		a) Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung	81
		b) Subsidiarität	82
		c) Verhältnismäßigkeit	83

		2. Auslegung	83
		a) Auslegung im engeren Sinn	84
		aa) Wortlaut	84
		bb) Historie	85
		cc) Systematik	85
		dd) Telos	86
		ee) Rechtsvergleichung	86
		ff) Primärrechtskonformität	87
		b) Auslegung im weiteren Sinn	87
		3. Richtlinie als maßgebliche Handlungsform	88
		a) Umsetzungspflicht	89
		aa) Gestaltungsspielraum	89
		bb) Transparenzgebot	91
		cc) Umsetzungsspielraum zur Regelungsintensivierung	92
		dd) Überschießende Umsetzung	93
		b) Auslegungseinfluss	93
		aa) Regelungen im Anwendungsbereich	93
		bb) Überschießende Regelungen	96
		c) Grundrechtlicher Kontrollmaßstab	97
		aa) Unional vollständig determiniertes Recht	97
		bb) Unional nicht vollständig determiniertes Recht	98
		cc) Unional nicht determiniertes Recht	99
		Teil 4	
		Status quo des Kündigungsschutzes für Whistleblower in Deutschland	100
Α.	Vori	überlegungen	100
	I.	Gesellschaftliche Haltung	
	II.	Systematik des Kündigungsschutzrechts	
R		issigkeit des Whistleblowings ("erste Prüfungsebene")	
ъ.	I.	Fallgruppen der Rücksichtnahmepflicht	
	1.	1. Verschwiegenheitspflicht	
		Pflicht zur Wahrung des Betriebsfriedens	
		Pflicht zur Vermeidung von Geschäfts- und Rufschädigungen	
	II.	Gesetzgeberische Auflösung des Interessenkonflikts	
	11.	Einheitliche Kündigungsschutznorm	
		Arbeitsrechtliches Maßregelungsverbot	
		Sektor- und bereichsspezifische Normen	
		a) Strafrechtliche Normen	
		a, Summediale indifficit	

	b) Spezialgesetzliche Schutznormen	112
	c) Geschäftsgeheimnisgesetz	113
	aa) Bedeutung für arbeitsvertragliche Rücksichtnahmepflicht	113
	bb) Geschäftsgeheimnis	115
	(1) Fehlende Bekanntheit	116
	(2) Angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen	116
	(3) Schutz illegaler Betriebsinterna	117
	(a) Wirtschaftlicher Wert	118
	(b) Berechtigtes Geheimhaltungsinteresse	118
	(c) Unionale Schutzvorgaben	119
	(aa) Wortlaut und Historie	120
	(bb) Systematik	122
	(cc) Telos	123
	(dd) Rechtsvergleichung	124
	(ee) Primärrechtskonformität	125
	(d) Richtlinienkonforme Auslegung	126
	cc) Zulässige Offenlegung	127
	(1) Vorrangige Sonderregelungen	127
	(2) Whistleblowing-Schutznorm	128
	(a) Wortlaut und Systematik	128
	(b) Historie und Telos	129
	(c) Richtlinienkonforme Auslegung	
	(aa) Geeignetheit vs. Absicht	132
	(bb) Sonstige Schutzvoraussetzungen	
	(d) Interessenabwägung im Einzelfall	135
	d) Bewertung des gesetzgeberischen Status quo	
III.	1 0	
	1. Chronologischer Überblick	
	a) Rechtsprechung im 20. Jahrhundert	
	b) Beschluss des BVerfG aus dem Jahr 2001	
	c) Urteile des BAG aus den Jahren 2003 und 2006	
	d) Urteil des EGMR aus dem Jahr 2011	
	aa) Wesentliche Entscheidungsgrundlagen	
	bb) Prüfkriterienkatalog	
	cc) Bedeutung für das deutsche Recht	
	e) Urteile des BAG aus den Jahren 2012 und 2016	
	2. Prüfkriterienkatalog der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung	
	a) Anwendungsbereich	
	aa) Whistleblowing-Fälle	148

			bb) Sachnahe Fallkonstellationen	150
			(1) Drohung mit Whistleblowing	150
			(2) Verwendung von Geschäftsunterlagen	150
		b)	Flexibilität	152
		c)	Berechtigung der Meldung	153
			aa) Wissentlich falsche Angaben	155
			bb) Leichtfertig falsche Angaben	156
			(1) Abstrakter Prüfungsmaßstab	157
			(2) Konkretisierung in der Rechtsprechung	158
			cc) Konventionsrechtliche Schutzvorgaben	160
		d)	Motivation des Whistleblowers	162
			aa) Verwerfliche Motivation	163
			bb) Berechtigte Interessen	165
			cc) Mischmotivation	166
		e)	Innerbetrieblicher Abhilfeversuch	167
			aa) Stufenverhältnis zulässiger Adressaten	168
			bb) Konventionsrechtliche Schutzvorgaben	169
			cc) Fallgruppen der Unzumutbarkeit	173
			(1) Gesetzliche Anzeige- oder Meldepflicht	174
			(2) Schwerwiegende Straftaten	
			(3) Arbeitgeber oder gesetzlicher Vertreter als Verursacher	175
			(4) Absehbare Erfolglosigkeit	175
			(5) Selbstbetroffenheit des Arbeitnehmers	176
			(6) Sonstige Umstände	177
			(a) Von Weisungen zu strafbarem Verhalten bis zur Eigenverursa-	
			chung	
		_	(b) Interne Meldekanäle und Meldepflichten	
		f)	Sonstige Prüfkriterien einer Pflichtverletzung	
			aa) Art und Weise des Whistleblowings	
			bb) "Falscher" Meldeadressat	
			(1) Interne Meldung	
			(2) Externe Meldung	
		g)	Öffentliches Interesse	
			aa) Begriffsbestimmung	
		2 D	bb) Auswirkungen auf die Interessenabwägung	
			ewertung des richterrechtlichen Status quo	
C.			wägung ("zweite Prüfungsebene")	
	I.		den und Auswirkung der Pflichtverletzung	
			cht der Pflichtverletzung	
	III.	Verso	chuldensgrad	195

	IV.	Einfluss der Prüfkriterien der "ersten Prüfungsebene"	196
	V.	Sonstige Abwägungskriterien	197
D.	Proz	zessualer Status quo	197
	I.	Darlegungs- und Beweislast	198
	II.	Versteckte Maßregelung	200
	III.	Rechtstatsächliche Auswirkungen eines Kündigungsstreits	201
E.	Zwi	ischenergebnis	204
		Teil 5	207
		Whistleblower-Richtlinie – Einfluss und Auswirkung	207
A.	Kür	ndigungsschutz für Whistleblower im Lichte der Whistleblower-Richtlinie	208
	I.	Mehrstufiges Richtlinienziel	
	II.	Harmonisierungsgrad	212
	III.	Unionale Regelungsbefugnis	213
		1. Kompetenzgrundlage	213
		2. Subsidiarität	
		3. Verhältnismäßigkeit	216
	IV.	Umsetzungspflicht in deutsches Recht	
	V.	Anwendungsbereich	
		1. Sachlicher Anwendungsbereich	
		a) Umfasstes Unionsrecht	
		b) Verhältnis zu bestehendem Sekundärrecht und nationalen Vorschriften .	
		aa) Sektor- und bereichsspezifische Regelungen	
		bb) Schutz hochsensibler Informationen und Vertrauensverhältnisse	
		c) Vorliegen eines Verstoßes	
		aa) Rechtswidriges Verhalten	
		bb) Rechtsmissbräuchliches Verhalten	
		cc) Begangene und künftige Verstöße sowie Verschleierungsversuche	
		d) Vorliegen einer Meldung	
		e) Erweiterung auf Maßnahmen vor und nach der Meldung	
	VI.	Umsetzungsvorgaben	
	V 1.	1. Schutzvoraussetzungen	
		a) Berechtigung der Meldung	
		aa) Wissentlich falsche Meldungen	
		bb) "Hinreichender Grund zu der Annahme" der Richtigkeit	
		(1) Wortlaut	
		(2) Historie	

		(3) Systematik	238
		(4) Telos	238
		(5) Primärrechtskonformität	238
	cc)	Zukünftige Verstöße	240
b)	Mo	tivation des Whistleblowers	240
	aa)	Konventionsrechtliche Schutzvorgaben	242
	bb)	Verhältnismäßiger Interessenausgleich	243
c)	Mit	teilungswege	245
	aa)	Beschränkung auf bestimmte Adressaten	246
		(1) Interne Meldung	246
		(2) Externe Meldung	249
		(3) Offenlegung	251
	bb)	Meldung an "falsche" Meldeadressaten	251
		(1) Interne Meldung	251
		(2) Externe Meldung	254
	cc)	Stufenverhältnis zulässiger Adressaten	255
		(1) Wortlaut	255
		(2) Historie	257
		(3) Systematik	261
		(4) Telos	262
		(5) Primärrechtskonformität	262
		(a) Konventionsrechtliche Schutzvorgaben	263
		(b) Verhältnismäßiger Interessenausgleich	264
	dd)	Förderung internen Whistleblowings	268
		(1) Staatliche Anreize	268
		(a) Finanzielle Belohnung	269
		(b) Pflicht zur Aufklärung anonymer interner Meldungen	271
		(2) Betriebliche Anreize	272
	ee)	Offenlegung	274
		(1) Mittelbare Offenlegung	274
		(a) Geeignete Maßnahmen	274
		(b) Schutz irrender Whistleblower	275
		(c) Ungeeignete Folgemaßnahmen nach Ablauf der Rückmeldefrist	276
		(2) Direkte Offenlegung	278
		(a) Unmittelbare oder offenkundige Gefährdung des öffentlichen	
		Interesses	
		(b) Absehbare Erfolglosigkeit einer externen Meldung	
		onymes Whistleblowing	
	_	änzende Schutzvoraussetzungen	
	22)	Notwandigkait" der Informationsweitergabe	282

		bb) Informationsbeschaffung	. 284
		2. Schutzmaßnahmen	. 285
		a) Kündigungsverbot	. 286
		b) Gewährleistung der Rechtsdurchsetzung	. 288
		aa) Darlegungs- und Beweislast	. 289
		(1) Kausalität zwischen Kündigung und Whistleblowing	. 289
		(a) Voraussetzungen der Beweislastumkehr	. 290
		(b) Widerlegung der Kausalitätsvermutung	. 292
		(2) Kündigungsgrund und Zumutbarkeit der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses	
		bb) Vermeidung einer Abschreckung	. 295
		cc) Schadenskompensation	. 297
		c) Sanktionen	. 298
	VII.	Zwischenergebnis	. 300
В	. Um	setzungsaufgaben für den deutschen Gesetzgeber	. 304
	I.	Art der Umsetzung – Artikelgesetz vs. Stammgesetz	. 304
	II.	Mindestgeltungsbereich	. 306
	III.	Zwingende Umsetzungsvorgaben	. 308
		1. Schutzvoraussetzungen	. 308
		2. Schutzmaßnahmen	. 311
		3. Umsetzungsspielraum zur Regelungsintensivierung	. 312
		a) Ausweitung schutzauslösender Meldeadressaten	. 313
		aa) Interne Meldung	. 313
		bb) Externe Meldung	. 313
		b) Schutz irrender Whistleblower	. 314
		c) Sonstige Regelungsintensivierungen	. 314
		d) Folgen fehlender Regelungsintensivierungen	. 315
	IV.	Überschießende Umsetzung	. 316
		1. Ausdehnung auf weitere nationale Rechtsbereiche	. 317
		a) Notwendigkeit	. 318
		aa) Drohende Zweiteilung des Schutzes	. 318
		bb) Beeinträchtigung des Gleichheitssatzes	. 320
		cc) Folgen einer Mindestumsetzung	
		b) Umfang	
		$2. \ Ausdehnung \ auf \ Aufdeckung \ "sonstigen Fehlverhaltens" \ \dots \dots \dots$	
		a) Notwendigkeit	. 326
		h) IImfana	227

Teil 6

Fazit und Ausblick			
Annex		332	
Literaturverzeichnis		341	
Stichwortverzeichnis		362	

Abkürzungsverzeichnis

AfD Alternative für Deutschland BAG Bundesarbeitsgericht BGH Bundesgerichtshof

BVerfG Bundesverfassungsgericht

bzw. beziehungsweise

CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands

CSU Christlich-Soziale Union in Bayern

Dax Deutscher Aktienindex

DDR-Regime Zeit der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1990)

ders. derselbe

dies. dieselbe/dieselben

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

ErwGr. Erwägungsgrund
EU Europäische Union
EuGH Europäischer Gerichtshof
EU-Parlament Europäisches Parlament

EUR Euro

Euratom Europäische Atomgemeinschaft

EWSA Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

FDP Freie Demokratische Partei

gem. gemäß

GRC

GeschGehG Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen

GeschGehRL Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

08. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know-Hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb

sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung Charta der Grundrechte der Europäischen Union

HinSchG-E Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen

sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, 19.09.2022, Deutscher Bundestag Drucksache 20/3442, in einer vom Rechtsausschuss geänderten Fassung, Beschlussempfehlung und Bericht vom 14.12.2022, Deutscher Bundestag

Drucksache 20/4909

HUDOC Human Rights DOCumentation (Datenbank des EGMR)
ICIJ Internationales Netzwerk Investigativer Journalisten

i.E. im Ergebnis

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

Kommission Europäische Kommission LAG Landesarbeitsgericht

MDK Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Mio. Millionen

Mitgliedstaaten Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Mrd. Milliarden

NSA National Security Agency

NS-Diktatur Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland (1933–1945)

o. D. ohne Datumo. S. ohne Seite

Rat der Europäischen Union

sog. sogenannte/r/s

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

st. Rspr. ständige Rechtsprechung

u. und

u.a. und andere

Unionsrecht Recht der Europäischen Union USA United States of America

USD US-Dollar

v. vom

VDW Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.

Verf. Verfasserin

V-WBRL Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum

Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, 23.04.

2018, 2018/0106(COD)

WBRL Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Uni-

onsrecht melden

Ziff. Ziffer

Im Übrigen wird verwiesen auf *Kirchner*, Hildebert (Begr.), Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Auflage, 2021.

Einleitung, Gegenstand und Aufbau der Untersuchung

Spätestens seit den Enthüllungen Edward Snowdens im Jahr 2013 über Überwachungs- und Spionagetätigkeiten amerikanischer und britischer Geheimdienste, die hierzulande die sog. NSA-Affäre auslösten,1 ist das Phänomen "Whistleblowing" in der Öffentlichkeit angekommen und Gegenstand zahlreicher Diskussionen über die Aufdeckung gemeinschädlicher Praktiken staatlicher Stellen oder privater Unternehmen. Während die breite Bevölkerung bei dem Begriff "Whistleblower"² daher wohl in erster Linie an Snowden sowie vielleicht noch an Chelsea Manning (vormals Bradley Manning), die der von dem bekannten Investigativ-Journalisten Julian Assange betriebenen Enthüllungsplattform WikiLeaks im Jahr 2010 unter anderem zahlreiche vertrauliche Informationen über mutmaßliche Kriegsverbrechen der amerikanischen Streitkräfte im Irakkrieg zuspielte,³ oder aus aktuellem Anlass an Frances Haugen, die der Facebook Inc. jüngst öffentlich allgemeingefährdende Praktiken aus Profitsucht vorwarf,⁴ denken dürfte, werden die meisten Menschen selbst öffentlichkeitsintensive Skandale wie etwa "Lux Leaks" oder "Panama Papers" schon kaum mehr mit Whistleblowern in Verbindung bringen. Zudem dürfte die Aufdeckung von Missständen außerhalb solch spektakulärer Enthüllungen, bei denen die Sympathie regelmäßig noch auf Seiten des Whistleblowers liegen wird, in kleineren Zusammenhängen, etwa bei Rechtsverstößen in mittelständischen Unternehmen, durchaus eine ambivalente Empfindung auslösen – einerseits Zuspruch zum Bekanntwerden etwa gemeinschädlicher rechtswidriger oder gar strafbarer Handlungen, andererseits (aber auch) Ablehnung eines solchen "undankbaren und unsolidarischen Denunziantentums" gegenüber dem eigenen Arbeitgeber oder Kollegen. Der potenzielle Nutzen und Mehrwert des Whistleblowings zur Stabilität und Funktionsfähigkeit der Rechtsordnung und des gemeinschaftlichen Miteinanders sowie die dem Whistleblower drohenden Repressalien, etwa sein Arbeitsplatzverlust oder seine strafrechtliche Verfolgung wie im Fall der Whistleblower

¹ Vgl. hierzu etwa *Redder*, WB, S. 33; *Heide/Heide*, WB, S. 4; *Niesen*, in: Spiegel v. 16.02.2017.

² Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit die männliche Form für die Bezeichnungen bestimmter Personen oder Personengruppen verwendet – natürlich ist aber die weibliche Form sowie jede andere Art von Geschlechteridentität stets mitumfasst.

³ Etwa *Wiedmann/Seyfert*, CCZ 2019, 12; *Sterz*, in: Deutschlandfunk v. 21.10.2020; *Leyendecker*, in: SZ v. 06.08.2013; Handelsblatt, Artikel v. 04.06.2013.

⁴ Für viele *Havertz*, in: ZeitOnline v. 05. 10. 2021; *Beutelsbacher/Meyer*, in: Welt v. 05. 10. 2021.

Snowden und Manning, treten in der öffentlichen Wahrnehmung schnell in den Hintergrund und sind vielen Menschen nicht bewusst.

Auf internationaler Ebene wird allerdings bereits seit Jahren durch verschiedene Organisationen, Interessenvertretungen und auch in transnationalen Abkommen nachdrücklich auf die besondere Bedeutung des Whistleblowings für die Bekämpfung großer wie kleiner Missstände im staatlichen wie im privaten Sektor und für die Stabilität und Transparenz der Demokratie und des Rechtsstaates hingewiesen und ein besserer Schutz durch gesetzliche Regelungen gefordert, um Abschreckungsfaktoren und Meldehemmnisse abzubauen.⁵ Auch im rechtswissenschaftlichen Schrifttum wurde die Thematik des Whistleblowings in den vergangen Jahren bereits aus unterschiedlichsten Perspektiven näher beleuchtet. Die am 16. 12. 2019 in Kraft getretene Richtlinie des Europäischen Parlaments (EU-Parlament) und des Rates der Europäischen Union (Rat) zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sog. Whistleblower-Richtlinie (WBRL),⁷ gibt aktuell konkreten Anlass zu einer vertieften Hintergrundbeleuchtung und Standortbestimmung des Umgangs mit dem Phänomen Whistleblowing im deutschen und unionalen Recht. Es stellt sich die Frage nach dem konkreten Nutzen des Whistleblowings, der diese besondere "Schutzinitiative" rechtfertigt sowie nach dem bisherigen deutschen Schutzniveau für Whistleblower und den Auswirkungen auf diesen Status quo durch die verpflichtende Umsetzung der WBRL in nationales Recht. Diese Untersuchung ist umso mehr von aktueller Brisanz, als ihre Umsetzung an sich bis zum 17. 12. 2021 erfolgen muss, aber das Gesetzgebungsverfahren aufgrund von Differenzen in der derzeit (noch) kommissarisch amtierenden Bundesregierung im April 2021 ins Stocken geriet und aufgrund der Bundestagswahl im September 2021 beendet wurde, wodurch der Umsetzungsprozess vorerst zum Stillstand gekommen ist.⁸

Insbesondere vor dem Hintergrund jüngster Wirtschaftsskandale wie "Wilke-Wurst" oder "Wirecard",⁹ die hierzulande den Ruf nach einem stärkeren "Einsatz" von Whistleblowern zur rechtzeitigen Aufdeckung illegaler Praktiken in privaten Unternehmen (wieder) lauter werden ließen, beschränkt sich der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit dabei auf das Whistleblowing eines Arbeitnehmers in der Privatwirtschaft und seinen Schutz vor einer hierdurch veranlassten Kündigung. Unter Zugrundelegung des Arbeitnehmerbegriffs im Sinne des § 611a Abs. 1 S. 1 BGB werden daher in persönlicher Hinsicht nur Personen erfasst, die durch einen

⁵ Vgl. hierzu etwa *Fischer-Lescano*, AuR 2016, 4, 7 ff.; *Forst*, EuZA 2013, 37, 44 ff.; *Reufels*, in: FS Moll, S. 565, 566 f.; *Siemes*, WBRL, S. 44; DGB, Stellungnahme v. 05.07. 2018, S. 2; CoE, CM/Rec(2014)7; PACE, Resolution 1729 (2010).

⁶ Etwa aus verfassungsrechtlicher (*Redder*, WB (2020)), rechtsvergleichender (*Gerdemann*, WB (2018)) oder gesellschaftlich-rechtsstaatlicher Perspektive (*Kreis*, WB (2017)).

⁷ Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

⁸ Für viele Gloeckner/Metzner, CCZ 2021, 256; Steinhauser/Kreis, EuZA 2021, 422, 432; Siemes, WBRL, S. 123; SZ, Artikel v. 28.04.2021.

⁹ Vgl. hierzu noch in Teil 2, B.I.

Arbeitsvertrag "im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet [werden]". ¹⁰ Gerade der Verlust ihres Arbeitsplatzes stellt einen zentralen Abschreckungsfaktor für meldewillige Arbeitnehmer dar und der Schutz vor dieser besonders einschneidenden Maßnahme ist deshalb auch ein wesentliches Anliegen der WBRL.

Nachfolgend wird zunächst zur allgemeinen Einbettung eine generelle Begriffsbestimmung des Phänomens "Whistleblowing" bzw. "Whistleblower" vorgenommen (Teil 2, A.). Die anschließende Untersuchung des sozioökonomischen Nutzens des Whistleblowings als Hintergrund der durch die WBRL forcierten Schutzinitiative erfolgt hingegen entsprechend des eingegrenzten Untersuchungsgegenstandes nur im Hinblick auf die Privatwirtschaft (Teil 2, B.), während die Einordnung des betrachteten Kündigungsschutzes als Mittel zum Abbau von Meldehemmnissen zum besseren Verständnis in das Verhältnis zu anderen Anreizfaktoren gestellt wird (Teil 2, C.). Eine Darstellung der Rechtsquellen des Kündigungsschutzes für Whistleblower im nationalen einfachen Recht und Verfassungsrecht sowie im unionalen Primär- und Sekundärrecht einschließlich ihrer jeweiligen Bezüge zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wird "vor die Klammer gezogen" (Teil 3, A. und Teil 3, B.), um auf diese dogmatisch-rechtssystematischen Erkenntnisse in den nachfolgenden Untersuchungen zurückgreifen zu können. Die Analyse und Bewertung des bisherigen Status quo des deutschen Kündigungsschutzes für Whistleblower in der Privatwirtschaft beginnt mit einem kurzen Blick auf die hiesige gesellschaftliche Haltung ihnen gegenüber (Teil 4, A.I.) und auf die Systematik des nationalen Kündigungsschutzrechts (Teil 4, A.II.). Sodann befasst sie sich eingehend mit der in erster Linie für den Kündigungsschutz eines Whistleblowers maßgeblichen Zulässigkeit seines Whistleblowings (Teil 4, B.), wobei hier neben nur sektor- und bereichsspezifischen gesetzlichen Regelungen (Teil 4, B.II.) die von der Rechtsprechung entwickelten Ansätze und Prüfkriterien im Mittelpunkt stehen (Teil 4, B.III.). Nach Erörterung der Gesamtabwägung auf zweiter Ebene der Rechtmäßigkeitsprüfung einer Kündigung (Teil 4, C.) und der prozessualen Situation des Whistleblowers im Kündigungsschutzverfahren (Teil 4, D.) werden die so gefundenen Erkenntnisse zum bisherigen nationalen Kündigungsschutzniveau in einem zweiten Schritt mittels einer Auseinandersetzung mit deren Richtlinienziel, Harmonisierungsgrad, Rechtsetzungsgrundlagen, Umsetzungsbefehl und Anwendungsbereich (Teil 5, A.I.-Teil 5, A.V.) sowie ihren einzelnen Schutzvoraussetzungen und Schutzmaßnahmen (Teil 5, A.VI.) an den unionsrechtlichen Umsetzungsvorgaben der WBRL gemessen. Dadurch lassen sich die anstehenden Auswirkungen und Veränderungen im deutschen Recht aufzeigen und zudem konkrete Vorschläge für die unmittelbar bevorstehende Umsetzung der WBRL in deutsches Recht herleiten, die anschließend nochmals zusammengefasst (Teil 5, B.I.-Teil 5, B.III.) und um Empfehlungen zu einer überschießenden Umsetzung ergänzt werden (Teil 5, B.IV.). Abgeschlossen wird die vorliegende Un-

¹⁰ Vgl. hierzu für viele etwa ErfK/*Preis*, § 611a BGB, Rn. 8 ff.; Jauernig/*Mansel*, § 611a BGB, Rn. 3 ff.